



VEREINBARUNG

ZWISCHEN

DER INTERNATE VEREINIGUNG E. V.

UND

**DEM UNABHÄNGIGEN BEAUFTRAGTEN FÜR
FRAGEN DES SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS (UBSKM)**

BERLIN, 29. FEBRUAR 2016



GLIEDERUNG

- I. Präambel
- II. Vereinbarungen
 - 1 Relevante Handlungsfelder der Internate Vereinigung e. V.
 - 2 Gemeinsames Verständnis von Schutzkonzepten
 - 3 Bilanz 2012–2014
 - 4 Vorhaben 2015–2019
 - 5 Mitwirkung am Monitoring
 - 6 Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“
 - 7 Gültigkeit



I PRÄAMBEL

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen sexualisierter Gewalt. Sexueller Missbrauch durch Erwachsene, ältere Jugendliche oder durch Gleichaltrige kann zu großem Leid führen, die Folgen belasten nicht selten ein Leben lang.

Wir verurteilen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Wir wollen, dass Kindern und Jugendlichen künftig umfassenderer Schutz zuteil wird, insbesondere auch dort, wo individuelle und strukturelle Handlungsmöglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, wirkungsvoll Hilfe erhalten.

Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen, Strukturen und Organisationen gemäß der Leitlinien zur Prävention und Intervention und Aufarbeitung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ bestmöglich vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Dabei haben wir sowohl Orte im Blick, an denen Kinder und Jugendliche haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätigen Erwachsenen anvertraut werden, als auch Gruppen, in denen Kinder und Jugendliche sich selbst (älteren) Jugendlichen anvertrauen bzw. anvertraut werden. Kinder und Jugendliche sollen an diesen Schutz- und Kompetenzorten vertrauensvolle und kompetente Ansprechpersonen finden, wenn sie Hilfe brauchen. Wir unterstützen die flächendeckende Entwicklung und Implementierung von entsprechenden passgenauen Schutzkonzepten in unserem jeweiligen Verantwortungsbereich.

Schweigen hilft nur den Tätern und Täterinnen. Wir wollen die Kommunikation über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erleichtern. Verharmlosung, Wegschauen oder mangelnde Vorstellungskraft müssen endgültig überwunden werden. Gemeinsam wollen wir eine noch stärkere Sensibilisierung für das Thema und die vielfältigen Gefahrenlagen erreichen. Wir werden daher unseren Beitrag für ein weiter zu steigendes gesamtgesellschaftliche Engagement gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen leisten.

Schutz wird nur dann wirksam sein, wenn es kein Tabu mehr ist, dass sexualisierter Gewalt in all ihren Formen geschieht und geschehen konnte. Wir halten die unabhängige Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit für wichtig und notwendig. Sie soll gesamtgesellschaftlich dazu beitragen, durch Missbrauch in der Familie oder in Institutionen erlittenes Leid anzuerkennen und Erkenntnisse für künftige Prävention, Intervention und Aufarbeitung zu gewinnen. Wir verpflichten uns alles uns Mögliche dafür zu tun, dass Betroffenen zugehört wird und sie dabei unterstützt werden, über ihre Erfahrungen zu berichten. Die Arbeit der künftigen Aufarbeitungskommission werden wir unterstützen.



II VEREINBARUNGEN

1 RELEVANTE HANDLUNGSFELDER DER INTERNATE VEREINIGUNG e. V.

Die Internate Vereinigung e. V. ist der Zusammenschluss von Internatsschulen mit besonderer pädagogischer Prägung in Deutschland und der Schweiz.

Die Bedeutsamkeit des Schutzes der ihren Mitgliedsinternaten anvertrauten Kinder und Jugendlichen steht im Mittelpunkt der Arbeit der Vereinigung und ist in folgenden, interagierenden Ebenen verankert: programmatisch im Leitbild und der pädagogischen Profilierung, strukturell in der Neuorganisation des Verbandes, und konkret inhaltlich in der Fokussierung der Vereinigung auf die pädagogische Arbeit, auf Austausch, Qualifizierung und Professionalisierung. Diese drei Ebenen spiegeln sich im 2014 verabschiedeten Rahmenkonzept zur Qualitätsentwicklung in Internatsschulen und der Vereinigung (<http://www.die-internate-vereinigung.de/die-internate-vereinigung/qualitaetsentwicklung/>).

Die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsrahmens ist für unsere Mitglieder wichtiger Bezugspunkt für eine kritisch reflektierte pädagogische Arbeit. Jedes einzelne Internat hat sein ganz eigenes pädagogisches Profil, das sich in den jeweiligen Lebens-, Internats- und Schulräumen spiegelt. Unsere Internate sind gemeinnützig und konfessionell nicht gebunden. Schulrechtlich sind sie anerkannte Ersatzschulen.

- » Die Internate Vereinigung e. V. unterstützt ihre Mitgliedsinternate in ihrer pädagogischen Entwicklung, berät sie in allen Fragen der Qualitätsentwicklung und erarbeitet gemeinsam mit ihnen pädagogische Konzepte und Programme. Die Vereinigung vertritt die Interessen ihrer Internatsschulen in Medien, Politik, Ämtern, Forschung und Fachorganisationen. Sie kommuniziert die Aktivitäten und Konzepte nach Außen und Innen und sorgt für eine Atmosphäre des kritischen Dialogs.
- » Verpflichtet der historischen Verantwortung und einer sorgfältigen Aufarbeitung der Geschichte der Vereinigung wie ihrer Institutionen, werden Internat und Schule mit ihren spezifischen Handlungsfeldern zusammen gedacht. Sozialpädagogisches Handeln und Betreuung in den Wohngruppen in formalisierten und informellen Settings, die Gestaltung von Bildungsprozessen, Lernen und Lehren, sowie Beratung und Förderung sind untrennbar miteinander verbunden.

Durch gezielte Prävention, Interventionskonzepte, Schulung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Coaching und Supervision, die aktive Thematisierung sensibler Themen, gerade auch in Bezug auf Körperlichkeit und Sexualität, sowie transparente Entscheidungs- und Organisationsstrukturen, wird in den Internatsschulen und dem Verband eine Kultur des Sprechens und Zuhörens etabliert.



Basis hierfür ist die Anerkennung und Achtung der Jungen und Mädchen als Personen eigenen Rechts, mit dem Recht auf persönliche Grenzen, dem Recht auf Förderung und dem Recht auf die aktive (Mit-)Gestaltung der eigenen Umwelt.

- » Die Partizipation aller Internats- und Schulbeteiligten bei der Qualitätsentwicklung, bei der Implementierung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten wird als wesentliches Moment ihres Erfolgs bewertet. Die Internate lassen sich regelmäßig in- und extern evaluieren. Vereinigung und Internatsschulen kooperieren eng mit externen Fachberatungsstellen, Opfernverbänden und Forschungseinrichtungen.

2 GEMEINSAMES VERSTÄNDNIS VON SCHUTZKONZEPTEN

Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als „Schutzraum“ (kein Tatort werden) als auch als „Kompetenzort“, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an anderer Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick.

Die Einführung und Umsetzung von passgenauen Schutzkonzepten in Einrichtungen erfordert einen Prozess der Qualitätsentwicklung, sowohl innerhalb der einzelnen Einrichtung als auch innerhalb der übergeordneten Organisationsstrukturen. Dabei ist der jeweilige Ist-Stand Ausgangspunkt und Maßstab der Entwicklung. Ziel ist es, den bestmöglichen Schutz vor sexualisierter Gewalt als festen Bestandteil des eigenen Wertekanons in Einrichtungen und Organisationen zu verankern und das jeweilige fachliche Handeln danach auszurichten.

Schutzkonzepte enthalten eine Analyse der spezifischen Risiken sowie einen Notfallplan. Sie beziehen sich sowohl auf Leitbild und Satzung der Einrichtung als auch auf Einstellungsgespräche und Arbeitsverträge sowie einen gemeinsamen Verhaltenskodex für einen grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Bestandteile eines Schutzkonzeptes sind darüber hinaus Informationen für Mädchen und Jungen über ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen sowie in regelmäßigen Abständen konkrete Präventionsangebote. Auch die Aufklärung der Mütter und Väter über Formen sexualisierter Gewalt, Strategien von Tätern und Täterinnen sowie über Möglichkeiten der Prävention durch gezielte Elternarbeit gehören dazu. Wichtiger Bestandteil eines Schutzkonzeptes sind außerdem verpflichtende Informationsveranstaltungen und Fortbildungen für Mitarbeitende.



Der Kontakt zu Beschwerdestellen und Ansprechpersonen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung, an die sich Kinder, Eltern und Fachkräfte im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt wenden können, ist sicherzustellen. Schutzkonzepte sollten in Zusammenarbeit mit einer Fachberatungsstelle vor Ort und unter der Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kindern, Jugendlichen und Eltern entwickelt werden.

3 BILANZ 2012–2014

Welche Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen wurden bereits angestoßen, verstetigt?

- » Schutzkonzepte, Präventions- und Interventionspläne zu sexuellem Missbrauch, psychischer und physischer Gewalt liegen von allen Mitgliedsinternaten vor. Sie sind für alle an Internat und Schule Beteiligten transparent, werden kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst. An allen Mitgliedsinternaten haben Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stattgefunden.
- » Die Themen sexualisierte Gewalt, sowie Nähe und Distanz im Kontext Internat sind fixes Element in den jährlich stattfindenden Seminaren für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- » Die Vereinigung hat 2015 zusätzlich zu der bereits verankerten Fachgruppe Beratung, den Arbeitskreis Schutz und Förderung eingerichtet, um die Umsetzung der Schutzkonzepte an den Internaten zu begleiten und zu systematisieren, den Austausch zwischen den Institutionen zu fördern und Best Practice Modelle zu identifizieren. Während der Arbeitskreis Raum für Kooperationen und Konzeptarbeit bietet, liegt neben dem Austausch ein Fokus der Fachgruppe auf Intervention für Fachkräfte an den Internatsschulen.
- » Im Kontext der Qualitätsentwicklung ist das Thema Schutzkonzepte und Internatskultur ein zentrales Element und durchzieht das partizipatorisch entwickelte Rahmenkonzept. Die formulierten Qualitätsstandards werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.
- » Vereinigung und Internatsschulen kooperieren eng mit externen Facheinrichtungen und Hochschulen. Sie beteiligen sich an Studien und Forschungsprojekten zum Thema. Hier gilt eine Politik der offenen Türen.
- » Strukturell gilt. Das Wohl der Kinder und Jugendlichen ist der Vereinigung und ihren Mitgliedern oberstes Prinzip. Jegliche systemische und systematische Kindeswohlgefährdung führt zum Ausschluss der Mitgliedinstitution aus der Vereinigung. Dies wird in der gerade zur Abstimmung stehenden, die Satzung begleitenden Geschäftsordnung festgeschrieben.
- » Prof. Jens Brachmann hat im März 2015 seine von der Internate Vereinigung e. V. in Auftrag gegebene Studie „Reformpädagogik zwischen Re-Education, Bildungsoffensive und Missbrauchsskandal – Die Geschichte der Vereinigung



- Deutscher Landerziehungsheime 1947–2012“ vorgelegt. Die Monographie wird im letzten Quartal 2015 bei Klinkhardt publiziert. Ziel war es, durch die detaillierte Aufarbeitung der Verflechtung von Reformpädagogik, Institutionen und Vereinigung eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte zu vertiefen und Verantwortung zu übernehmen.
- » Die Vereinigung hat die Arbeit des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs durch regelmäßige Berichte in Gremien des Verbandes, die Weiterleitung von Informationen und die Teilnahme an der AG Schutzkonzepte unterstützt.

4 VORHABEN 2015–2019

Mit der Vereinbarung verpflichtet sich die Internate Vereinigung e. V. eine flächendeckende Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten innerhalb ihrer Strukturen zu unterstützen. Dabei werden alle Möglichkeiten, die der Bundesstruktur dazu zur Verfügung stehen, ausgenutzt:

- » Die Erstellung und Verbreitung von fachgerechtem Informationsmaterial wird durch die pädagogische Leitung gemeinsam mit den Arbeitskreisen Qualitätsentwicklung, Schutz und Förderung im Rahmen des Qualitätsmanagements vorangetrieben.
- » Die aktive Kommunikation zum Themenfeld sexualisierte Gewalt und Schutzkonzepte in die Organisationsstruktur wird von Vorstand und pädagogischer Arbeitsstelle verstärkt. Die Leitungsgremien, Arbeitskreise und Fachgruppen werden regelmäßig über den aktuellen Stand informiert.
- » Im Kontext der Fortbildungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern macht die Vereinigung fortgesetzt Angebote zum Themenfeld Schutzkonzepte.
- » Die Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten in den Einrichtungen wird von der Vereinigung unterstützt. Best Practice Modelle werden verbandsintern veröffentlicht, Erfahrungsaustausch und eine gemeinsame Konzeptentwicklung voran getrieben.
- » Die Umsetzung der Vereinbarungspunkte mit dem UBSKM wird im Rahmen der Tagungen der Leiterinnen und Leiter regelmäßig evaluiert.
- » Die Integration von Einführung und Implementierung von Schutzkonzepten in die Prozesse der Qualitätsentwicklung wird bei der Umsetzung des Qualitätsrahmens in Vereinigung und Mitgliedsinternaten kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt.
- » Geplant ist die Einladung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des UBSKM zu internen AK-Treffen und Leitungstagungen, bzw. die Ausrichtung von organisationsinternen Fachtagen/Fortbildungen, die dem internen Austausch, aber auch der Berichterstattung gegenüber dem UBSKM dienen.



- » Die kritische Aufarbeitung der Geschichte der Vereinigung ist durch die Publikation der Studie von Jens Brachmann nicht abgeschlossen. Sie dient als Ausgangspunkt für neue Projekte im Bereich der Fortbildung für die Kolleginnen und Kollegen, vor allem aber auch für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern (z. B. Geschichtsprojekte gemeinsam mit Arbeitskreis Geschichte und Archive).

Die Internate Vereinigung e. V. wirkt darauf hin, dass bis Ende 2018 die Schutzkonzepte ihrer Mitgliedsinternatsschulen im Hinblick auf ihre Passgenauigkeit weiterentwickelt werden und die Implementierung in den Einrichtungen abgeschlossen ist. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Konzepte allen an Internat und Schule Beteiligten bekannt und transparent sind.

Die Internate Vereinigung e. V. unterstützt ihre Internate, indem im Arbeitskreis Schutz und Förderung partizipativ auf Basis der Praxis in den Internaten Empfehlungen und Materialien entwickelt werden, die von den Institutionen für ihre jeweiligen Konzepte verwendet werden können. Weiterhin begleitet die Vereinigung den Prozess der Umsetzung durch pädagogische Beratung, Vermittlung von Expert/innen und Kontakten zu Fachgruppen/Institutionen, sowie durch gezielte Fortbildung. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung des Verbandes und seiner Mitgliedseinrichtungen sind in- und externe Evaluation ein zentrales Instrument für das Gelingen der Umsetzung.

5 MITWIRKUNG AM MONITORING

Die Internate Vereinigung e. V. wird den UBSKM und das beauftragte Deutsche Jugendinstitut dabei unterstützen, das Monitoring zum Stand der Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland 2015–2018 durchzuführen. Hintergrund für die Erhebungen sind die Leitlinien zur Prävention und Intervention in Institutionen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ 2010/11 sowie die beiden quantitativen Erhebungen des UBSKM in 2012 und 2013 zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“.

Anknüpfungspunkt des Monitoring 2015–2018 sind passgenaue Schutzkonzepte in Einrichtungen und Institutionen, denen Kinder- und Jugendlichen anvertraut sind. Das Erkenntnisinteresse bezieht sich auf die Einführung und Implementierung von Schutzkonzepten, diesbezüglich förderliche und hinderliche Rahmenbedingungen sowie weitere Bedarfe und Herausforderungen. Die anzuwendenden Erhebungsinstrumente sollen gleichzeitig aktivierenden und begleitenden Charakter haben und eine Auseinandersetzung in den Einrichtungen vor Ort mit dem Thema sexueller Kindesmissbrauch/Schutzkonzepte unterstützen und befördern.



Das Monitoring wird mit qualitativen und quantitativen Erhebungen voraussichtlich ab 2016 jährliche Teilergebnisse veröffentlichen und Ende 2018 einen abschließenden Bericht vorlegen. Anvisiert sind folgende Erhebungszeiträume:

- » 2.–3. Quartal 2015:
qualitative Erhebungen in den Bereichen Erziehung, Bildung, Gesundheit
- » 2.–3. Quartal 2016:
qualitative Erhebungen in den Bereichen Religiöses Leben, Kinder- und Jugendarbeit
- » 1. Quartal 2016–1. Quartal 2017:
quantitative Erhebungen (Bildung, Erziehung, Gesundheit)

Die Internate Vereinigung e. V. wird alle relevanten Gremien und seine Mitglieder über das Vorhaben informieren und für die Unterstützung des Monitorings werben. Außerdem wird die Vereinigung ggf. Unterstützungsschreiben entwerfen, die begleitend an die zu befragenden Einrichtungen versendet werden können. Die Organisation wird die Auswahl von qualitativ zu untersuchenden Beispielen guter Praxis unterstützen.

Die Internate Vereinigung e. V. beteiligt sich darüber hinaus an der AG-Schutzkonzepte, die den Monitoring-Prozess aktiv begleiten wird. Vorgesehen sind regelmäßige sowie ggf. anlassbezogene wenige Sitzungen pro Jahr.

Der USBKM sichert Anonymität der Datenerhebung, Auswertung und Ergebnisdarstellung zu. Die Ergebnisse des Monitoring werden vor Veröffentlichung der Organisation zur Kenntnisnahme übermittelt und in der AG-Schutzkonzepte diskutiert und interpretiert. Nach der Veröffentlichung werden die Daten in aggregierter Form zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Es können weitere Absprachen zur besonderen organisationsbezogenen Ergebnisauswertung getroffen werden.

6 KAMPAGNE/INITIATIVE „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“

UBSKM und DIE INTERNATE VEREINIGUNG vereinbaren:

- » Das Anliegen der Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ – die Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten in Einrichtungen – wird unterstützt und innerhalb der Organisation kommuniziert, Vertriebswege der Organisation werden genutzt, um die Botschaft zu verbreiten.
- » Bereichs- bzw. handlungsspezifische Materialien können gemeinsam mit dem USBKM entwickelt werden.
- » Die Kampagne/Initiative wird bei der Konzipierung der Vorhaben ab 2015 aktiv mit einbezogen (Bezugnahme zu II.4.).



- » Die Kampagne/Initiative wird als Baustein im Rahmen der einschlägigen internen Fortbildungen genutzt.
- » In den folgenden Themen wird der Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit mit einbezogen:
 - » Kernbotschaften und Logos werden in der Öffentlichkeitsarbeit der Vereinigung und ihrer Mitgliedsinstitutionen, in zentralen Kommunikationsinstrumenten (z. B. Website, E-Mail-Abbinde) und auf eigenen Veranstaltungen genutzt.
 - » Hochrangige Vertreterinnen oder Vertreter der Internate Vereinigung e. V. wirken als Testimonials für die Kampagne/Initiative. Darüber hinaus unterstützt die Vereinigung die Suche nach weiteren, öffentlichkeitswirksamen Testimonials.

7 GÜLTIGKEIT

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Beteiligten in Kraft. Entsprechend der Amtszeit des UBSKM endet die Vereinbarung am 31. März 2019.

Johannes-Wilhelm Rörig
Unabhängiger Beauftragter für Fragen
des sexuellen Kindesmissbrauchs

Helga Volger
Im Auftrag für den Vorstand der
Internate Vereinigung e. V.